



Bekanntmachungssatzung
der Hochschule für Fernsehen und Film München
vom 24. Februar 2023

Auf Grund von Art. 9 Satz 6 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 05.08.2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für Fernsehen und Film folgende Satzung:

Vorbemerkung: Sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in der weiblichen und männlichen Form aufgeführt. Selbstverständlich sollen Personen des dritten Geschlechts mit angesprochen werden. Eine eigene Bezeichnung wurde nicht aufgenommen, da es aktuell noch keine allgemein anerkannte Formulierung gibt. Bei einer Überarbeitung dieser Satzung wird diese Sachlage überprüft.

§ 1 Ausfertigung

¹Die von der Hochschule beschlossenen Satzungen sind nach der Genehmigung vom Präsidenten oder von der Präsidentin der Hochschule für die amtliche Bekanntmachung nach § 2 auszufertigen. ²Der Tag der Genehmigung des Präsidenten oder der Präsidentin der Hochschule sind anzugeben (Ausfertigungsvermerk).

§ 2 Amtliche Bekanntmachung und Einsichtnahme

(1) Satzungen der Hochschule werden dadurch amtlich bekanntgemacht, dass sie in der Hochschule niedergelegt werden und die Niederlegung digital in der Hochschule bekanntgegeben wird.

(2) Die Niederlegung der Satzung muß in einem Raum der Hochschule erfolgen und eine Einsicht in eine mit Ausfertigungsvermerk versehene Ausfertigung der Satzung während der Dienstzeit ermöglichen.

(3) ¹Die Bekanntgabe der Niederlegung erfolgt hochschulöffentlich in geeigneter Weise digital. ²In der Bekanntgabe ist der Ort der Niederlegung genau zu bezeichnen.

§ 3 Tag der Bekanntmachung

(1) ¹Tag der Bekanntmachung ist der Tag, an dem die hochschulöffentliche digitale Bekanntgabe erfolgt ist. ²Der Bekanntgabe darf erst erfolgen, wenn die Satzung in der Hochschule niedergelegt ist.

(2) Der Tag der Bekanntmachung ist auf den Ausfertigungen der Satzungen zu vermerken.

§ 4 Veröffentlichung

Nach § 2 bekanntgemachte Satzungen werden zeitnah durch die Hochschule in geeigneter Form veröffentlicht.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 24.02.2023 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund Beschluss des Senats der Hochschule für Fernsehen und Film München vom 03.02.2023.

München, 24.02.2023



Professorin Bettina Reitz

Präsidentin



Die Bekanntmachungssatzung der Hochschule für Fernsehen und Film wurde am 27.02.2023 in der Hochschule für Fernsehen und Film (Verwaltung, Raum 3.14) niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 27.02.2023 hochschulöffentlich digital bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 27.02.2023